

dieses nicht aus persönlichen Rücksichten, sondern als Mitglied eines dabei unmittelbar beteiligten ehrenwerthen Collegiums, des Concertdirectoriums, obchon ohne dessen entfernteste Veranlassung eine nähere Würdigung um so mehr schuldig zu sein glaubt, als er von den einschlagenden Verhältnissen ziemlich vollständig unterrichtet ist. Mit Uebergehung alles Uebrigen halten wir uns daher nur an das, was genanntes Directorium oder das Gewandhausconcert, das von ihm in seiner Gesamtheit vertreten wird, zunächst berührt.

Was unsern Herrn D. Mendelssohn-Bartholdy betrifft, so steht derselbe, als Künstler und Mensch, in der Achtung zu hoch, als daß gemeine Angriffe seinen Ruf und seine allgemein anerkannten Verdienste verdächtigen oder in den Schatten stellen könnten. Welcher Ehrenmann möchte sich überdies entschließen, angebliche Urtheile öffentlich zu widerlegen, die der Verfasser dieses Aufsatzes selbst nur auf zweifelhafte Quellen zurückführt!

Gehen wir aber auf unsern nächsten Zweck über, so hoffte das Concertdirectorium nicht ohne Grund und aufrichtig, die zwischen ihm und dem Musikvereine Euterpe im vorigen Jahre entstandenen bedauerlichen Mißverständnisse auf eine Weise beseitigt zu haben, die wohl geeignet war, einen dauernden Frieden zu sichern, besonders da die Herren Vorsteher des Vereins sich mit den Ergebnissen des Verhandelten damals so ganz und selbst schriftlich einverstanden erklärten.

Doch jetzt scheint abermals neuer Saamen der Aufregung ausgestreut und das Feuer des Zwiespalts recht methodisch, wenn auch durch sehr verächtliche Mittel, angeschürt werden zu wollen. — Da heißt es zunächst, einem — gütig genug wird hinzugesetzt „unglaublichen“ — Gerüchte zufolge habe die Concertdirection die — Oberredaction der allgemein musikalischen Zeitung selbst übernommen, um der Euterpe die Aussicht zur lobenden Kritik ihrer Kunstleistungen zu verkümmern!!! Als ob das Concert dazu in seiner jetzigen Verfassung auch nur die geringste vernünftige Veranlassung haben könnte! — Hält die Euterpe es für ihre Zwecke nöthig oder wünschenswerth, daß ihre Kunstleistungen öffentlich besprochen werden, so wird gewiß keine Redaction die Gelegenheit hierzu beschränken oder verschließen; nur gebe man nicht unwahrer- also unredlicher Weise Dritten die Schuld, wenn dieser oder jener Artikel, wer weiß aus welchen Gründen, unveröffentlicht geblieben ist.

Ferner wird geradeweg die Vermuthung hingestellt, daß der Einfluß, welchen die Euterpe in den letzten Jahren auf das musikalische Publicum Leipzigs ausgeübt habe, dem Gewandhausconcerte einen Rival in ihr erblicken lasse und zu Beschränkung dieses Einflusses jeder nur mögliche Weg eingeschlagen werde. Hierauf wird nur die obige Versicherung wiederholt, der wohl die meisten Sachkenner beitreten dürften, daß das Gewandhausconcert weder in artistischer, noch in finanzieller Hinsicht irgend einen Grund haben kann, in der Euterpe einen bedenklichen Nebenbuhler zu besorgen. Mehr als verlegend aber ist es, ein ganzes Collegium — denn das Concert kann begreiflich nicht selbstständig handeln — ohne alle Raison so verwerflicher Mittel und Wege beschuldigen zu wollen. Zu trivial ist, was von Beschneidung des Wirkungskreises der Euterpe, Demüthigung ihres Musikdirectors, Nichtaufführung seiner Meisterwerke (verlangte man etwa, daß deshalb die Werke Beethovens, Haydns, Mozarts, Webers, Spohrs und ähnliche hätten bei Seite gelegt werden sollen? —) u. s. w. gefabelt wird, um nur ein Wort weiter darauf zu entgegnen.

Das Concertdirectorium — so beschuldigt man es weiter — soll den Orchestermitgliedern, die zugleich in der Euterpe mitwirken, verboten haben, in der Letztern Concertunterhaltungen zu concertiren. Eine neue sehr geflüchtlich ausgesprochene Schmähung! Gerade dasselbe Reizmittel benutzte

man, um die frühern Irrungen hervorzurufen; soll hiermit etwa der zweite Act eröffnet werden? — Widerlegt solch' Gerede sich nicht sofort von selbst, da ja auch im letzten Winter wieder ausgezeichnete Orchestermitglieder in der Euterpe im Concertspiele ohne alles Hinderniß aufgetreten sind! Soweit aber reicht bekanntlich der Einfluß des Concertdirectoriums nicht, andere Orchestermitglieder, die für ihre Person an solchem Auftreten kein Gefallen haben, hierzu zu disponiren.

Eine ganz gemeine Unwahrheit, um nicht einen stärkern, obchon treffendern Ausdruck zu gebrauchen, ist endlich die Behauptung, „die Concertdirection wolle den Orchestermitgliedern die ihnen vom Rathe bewilligte Zulage nur unter der Bedingung gewähren, daß sie — der Euterpe Balet sagten —!“ Enthielte der Aufsatz nicht schon sonst des Stoffes genug, um seine gehässige Tendenz klar zu erkennen, so wäre jene Behauptung hierzu allein schon hinreichend. Aus den öffentlichen Mittheilungen der Stadtverordneten ist bekannt, daß den Orchestermitgliedern jene wohlverdiente Gehaltszulage nicht in Bezug auf das Concert oder Theater, sondern einzig und allein zu einiger Verbesserung ihrer verhältnißmäßig sehr geringen Besoldung für die Kirchenmusik bestimmt worden ist. Wie die Vertheilung sonach ganz außer dem Ressort des Concertdirectoriums lag, so hat auch dasselbe sich jeder Mitwirkung hierbei in aller Beziehung entschlagen.

Wer einen Gegenstand, wie der vorliegende, öffentlich zur Sprache bringt, ist dem Publico wenigstens so viel Achtung schuldig, nur wahre Thatsachen hin zu stellen, scheinbare aber, wo es sich um bloße Vermuthungen dreht, ohne nähere Prüfung, wie sie dem Wahrheitsfreunde ziemt, ganz unberührt zu lassen, zumal wenn die Ehre und das Interesse Dritter dabei schonungslos auf die Spitze gestellt werden will. Die oft wiederholten Versicherungen, „es sei unglücklich und grenze an das Lächerliche, was gesagt wird, solche Meinung könne keinen Eingang finden u. s. w.“, ändern weder das Unredliche, noch das Unrechtmäßige, was in der Sache liegt. Denn ist der Scribent von dem möglichen Ungrunde seiner Erzählungen im Ernste überzeugt, wozu dergleichen Dinge erst niederschreiben und das Publicum mit bloßen Gerüchten und leeren Vermuthungen bedienen? — Die Klugheit wenigstens erfordert es dann, nach einer alten Regel, lieber ganz schweigen. In rechtlicher Hinsicht aber ist bekannt genug, daß für ehrenverletzende Unwahrheiten und frivole Angriffe der, welcher sie verbreitet, so lange persönlich verantwortlich bleibt, bis der eigentliche Urheber nachgewiesen ist, um von diesem, nach Beschaffenheit seiner Persönlichkeit u. s. w. gebührende Genugthuung zu verlangen.

Wir schließen mit dem uns vom Verfasser des Aufsatzes selbst gebotenen Troste, daß die Oeffentlichkeit das beste Mittel sei, die Wahrheit in das gehörige Licht zu stellen.

.....e.

Der Dom von Prag.

Unter diesem Titel wird ein Kunstwerk jetzt hier vorgezeigt, welches ein Modell der großen kaiserlichen Hof- und Domkirche zu St. Veit in Prag ist. Dasselbe verjüngt genau und treu im verjüngten Maasstabe das große aber leider! noch unvollendete Meisterstück der Baukunst des Alterthums im gothischen Style aus dem 14. Jahrhunderte. Der Bau dieses Domes begann im Jahre 1344 und wurde im Jahre 1386 beendet. Für jeden Kunstkenner oder Kunstliebhaber, er mag selbst in Prag gewesen sein oder nicht, ist es ein interessanter Anblick, das Modell die'er Kirche im Aeußeren und Inneren zu sehen. Das Aeußere zeigt uns 74 zum Theil gemalte Fenster, 4 Hauptportale, 14 Strebepfeiler, 586 gothische Thürmchen, 68 Statuen; das Innere dagegen zeigt uns die 3 Kirchenschiffe mit 21 Altären, 2 Orgeln, 4 Monumenten, der Kanzel, 52 Chorsthühlen der Geistlichen.